Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1900

Schriftlicher Bericht

des Rechtsausschusses

(12. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu der Vereinbarung vom 17. Dezember 1962 über die Anwendung des Europäischen Übereinkommens vom 21. April 1961 über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit

— Drucksache IV/1595 —

A. Bericht des Abgeordneten Benda

Der obige Gesetzentwurf wurde zusammen mit dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 21. April 1961 über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit — Drucksache IV/1597 — in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 6. November 1963 in erster Lesung an den Rechtsausschuß überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat beide Abkommen am 23. Januar 1964 abschließend beraten.

Die dem obigen Gesetzentwurf zugrunde liegende Vereinbarung dient dazu, die Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens vom 21. April 1961 über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit zu erleichtern. Dies erscheint in Anbetracht der komplizierten Regelung des Artikels IV des Übereinkommens besonders angebracht.

Es wird insoweit auf den Schriftlichen Bericht — Drucksache IV/1901 — zu dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 21. April 1961 über die internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit — Drucksache IV/1597 — verwiesen.

Bonn, den 29. Januar 1964

Benda
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache IV/1595 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 29. Januar 1964

Der Rechtsausschuß

Hoogen — Vorsitzender
Benda — Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51